

Wichtigste Massnahmen Stufe Bund

- Schulen bleiben bis mind. 19.04.2020 geschlossen.
- Kantone sorgen für Betreuungsangebote für Kinder, die nicht privat betreut werden können.
- Kindertagesstätten dürfen nur geschlossen werden, wenn die Behörden andere Betreuungsangebote vorsehen.
- Grenzen zu Italien, Österreich, Deutschland, Frankreich sind für den Personenverkehr geschlossen
- Öffentliche und private Veranstaltungen sind verboten, einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten.
- Öffentlich Einrichtungen sind für Publikum geschlossen insbesondere:
 - a. Einkaufsläden und Märkte;
 - b. Restaurationsbetriebe;
 - c. Barbetriebe sowie Diskotheken, Nachtclubs und Erotikbetriebe;
 - d. Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, namentlich Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzerthäuser, Theater, Casinos, Sportzentren, Fitnesszentren, Schwimmbäder, Wellnesszentren, Skigebiete, botanische und zoologische Gärten und Tierparks;
 - e. Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie Coiffeure, Massagen, Tattoo-Studios und Kosmetik.

Verbot gilt nicht für folgende Einrichtungen und Veranstaltungen:

- a. Lebensmittelläden und sonstige Läden (z. B. Kioske, Tankstellenshops), soweit sie Lebensmittel oder Gegenstände für den täglichen Bedarf anbieten;
- b. Imbiss-Betriebe (Take-away), Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten und Restaurationsbetriebe für Hotelgäste;
- c. Apotheken, Drogerien und Läden für medizinische Hilfsmittel (z.B. Brillen, Hörgeräte);
- d. Poststellen und Postagenturen;
- e. Verkaufsstellen von Telekommunikationsanbietern;
- f. Banken;
- g. Tankstellen;
- h. Bahnhöfe und andere Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs;
- i. Werkstätten für Transportmittel;
- j. öffentliche Verwaltung;
- k. soziale Einrichtungen (z.B. Anlaufstellen);
- l. Beerdigungen im engen Familienkreis;
- m. Gesundheitseinrichtungen (Spitäler, Kliniken, Arztpraxen, Zahnarztpraxen) bleiben offen;
- n. Hotels.

- **Regelung für gefährdete Personen**
Besonders gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben. Besonders gefährdet gelten Personen ab 65 und solche, mit insbesondere folgenden Erkrankungen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen. Krebs.

Art. 10c Pflicht der Arbeitgeber (COVID-19-Verordnung 2)

¹ Besonders gefährdete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erledigen ihre arbeitsvertraglichen Pflichten von zu Hause aus. Ist dies nicht möglich, so werden sie vom Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung beurlaubt.

² Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend. Der Arbeitgeber kann ein ärztliches Attest verlangen.

- Link COVID-19-Verordnung 2: <https://duckduckgo.com/?q=Covid-19+Verordnung+2&t=chromentp&ia=web>

Diverse Informationen

Anbei die aktuellsten Zahlen vom BAG:

- **Bestätigt in der Schweiz, 17. März 2020, 13.45 Uhr**
- **Anzahl Erkrankungsfälle:** - Positiv getestet: rund 2650 Personen
- Davon bestätigt: 2269 Personen
- **Verstorben:** - 14 Personen
- Die Zahl der Spitäler mit Corona-Patienten nimmt auch in der Ostschweiz weiter zu. Der Kanton St.Gallen 47 bestätigte Fälle von infizierten Personen. Auch das Spital Wil hat den ersten Corona-Patient.
- Informationen Kantone:
 - Die meisten Regierungen verpflichten die Kindertagesstätten, den Betrieb weiterzuführen (u.a. SG, TG). Sie dürfen nur geschlossen werden, wenn andere geeignete Betreuungsangebote bestehen.
 - Die Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden sind angelaufen. Entsprechende Anmeldeformulare finden Sie in der Regel auf der Webseite ihrer Wohnortgemeinde.
 - Die meisten Kantone haben die Telefon-Hotline ausgebaut.
 - Unternehmen, die von Umsatzeinbrüchen bedroht sind, wird geraten, beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Kurzarbeitsgesuche einzureichen.
- Es werden vermehrt Polizeikontrollen zur Einhaltung und der Durchsetzung der behördlichen Massnahmen erfolgen.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen Covid-19, Erkältung und Grippe

Symptome	CORONAVIRUS	ERKÄLTUNG	GRIPPE
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig (trocken)	wenig	häufig (trocken)
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal (Kinder)
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Grafik: SZ.de/Quelle: WHO

In eigener Sache: Unsere Teams unterstützen seit zwei Wochen die Krisenstäbe in mehreren Unternehmen und in den unterschiedlichsten Themenbereichen. Trotzdem sind wir für Sie erreichbar, wenn Sie Fragen haben! Bleiben Sie gesund – mit Sicherheit!

Verkehr und Transport

- Für den Öffentlichen Verkehr gilt ab Donnerstag, 19. März 2020, ein Spezialfahrplan. Die Schweizer Transportunternehmen reduzieren im Auftrag der SBB und Postauto sowie in Abstimmung mit dem Bundesamt für Verkehr das Angebot.
- Die Anpassung erfolge Schritt für Schritt und gelte bis auf Weiteres, heisst es in einer Mitteilung. Die Umstellung soll Mitte nächste Woche abgeschlossen sein.
- Die Fahrplanausdünnung beträgt rund 50%, d.h. jeder zweite Kurs fällt aus. Die Nachfrage im öffentlichen Verkehr sei innerhalb von zwei Wochen um bis zu 50 Prozent gesunken und werde wohl weiter sinken, schreibt die SBB. Ausserdem müssen die Transportunternehmen damit rechnen, dass Mitarbeiter wegen Krankheitssymptomen oder wegen der Kinderbetreuung zuhause bleiben müssen und es zu Personalengpässen kommen wird. «Eine so tief greifende Fahrplananpassung innert weniger Tage hat es bisher noch nie gegeben», schreibt die SBB.
- Das ÖV-Angebot zwischen der Schweiz und Nachbarländern wird stark reduziert. Die Züge fahren meist nur noch bis zu den Grenzbahnhöfen.
- Der Güterverkehr auf den Schienen fährt bedarfsorientiert. Es ist also möglich, dass wegen der erhöhten Nachfrage Zusatzzüge oder verstärkte Züge rund um die Uhr eingesetzt werden.
- Der Gütertransport bleibt grundsätzlich weiterhin gewährleistet.

Mögliche Lageentwicklung und Empfehlungen

- Es ist davon auszugehen, dass sich die Lage weiterhin laufend verändert.
- Sehr viele Mitarbeitende (und Chefs) sind stark verunsichert (Ungewissheit, Existenzängste, Angst um Arbeitsplätze, usw.). Dies wird eine der grossen Herausforderungen für die Unternehmen (mit steigender Tendenz, je länger die Krise dauert). Das heisst die geschickte, gut durch-dachte interne Kommunikation wird ganz zentral sein.
- Der emotionale Druck auf die Menschen wird zunehmen und kann zu unkontrollierten Ausbrüchen führen
- Die Gefahr, dass Kriminelle vermehrt versuchen die Situation auszunutzen ist gross, z.B.: «14.03.2020: **Warnung vor gefälschten E-Mails im Namen des BAG** Seit gestern Freitagmittag versuchen Cyberkriminelle die Verunsicherung der Bevölkerung aufgrund der Situation um das Coronavirus auszunutzen. Anhand von E-Mails mit gefälschtem Absender des BAG versuchen sie, Malware zu verbreiten. Die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI warnt die Bevölkerung. Diese E-Mails sind umgehend zu löschen.»
- Die Armee mobilisiert tausende Soldaten, das kann punktuell zu weiteren Personalausfällen führen. Es empfiehlt dieses Thema intern näher anzuschauen.
- Es lohnt sich rechtzeitig Gedanken bezüglich Kurzarbeit zu machen.
- Richten Sie sich darauf ein, dass die Einschränkungen über einen längeren Zeitraum gelten werden. Unsere Experten gehen von zwei bis vier Monate aus.